



Remstal Gartenschau 2019 Prüfung Investitionshaushalt

- Sachstandsbericht

19.10.2020

Remstal Gartenschau 2019 – Prüfung Investitionshaushalt

- Sachstandsbericht

Inhalt:

1. Prüfauftrag
2. Projektstruktur und Zuständigkeiten
3. Projektgliederung in Teilbereiche
4. Beschlüsse und Unterrichtungen im Gemeinderat
5. Anforderung von Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt
6. Projektüberwachung
7. Einzelne Prüfungsfeststellungen

1. Prüfauftrag

Mit Beschluss vom 23.10.2019 (Vorberatung BUA 16.10.2019) beauftragte der Gemeinderat das Rechnungsprüfungsamt (im Folgenden RPA),

„die Planung, Durchführung und Rechnungsstellung aller Maßnahmen in Zusammenhang mit der Remstalgartenschau von Anfang an (ab 2016) in ihrer Gesamtheit zu überprüfen und den Gemeinderat nach Abschluss über die Ergebnisse zu unterrichten“.

Dem voraus ging die Beschlussfassung über Mehrkosten im Investitionshaushalt des Projekts Remstal Gartenschau 2019 (im Folgenden RGS) in Höhe von zum Beschlusszeitpunkt geschätzten 975.803 €.

Das RPA verstand seinen Prüfungsauftrag – bezogen auf den Investitionshaushalt - nicht nur darin zu benennen, dass Mehrkosten entstanden sind, sondern insbesondere zu ergründen, warum Mehrkosten entstanden sind. Um diesen Fragen nachgehen zu können und Antworten zu finden, war es notwendig, sämtliche Projektunterlagen zu sichten und zu analysieren.

2. Projektstruktur und Zuständigkeiten

Die Gesamtsteuerung für die Remstal Gartenschau 2019 erfolgte in der sog. „Steuerungsgruppe RGS 2019“. Die Umsetzung der RGS gliederte sich in den baulichen Teil (Investitionen) und in die Maßnahmen zur Durchführung der Remstal Gartenschau 2019.

Zur Umsetzung der Investitionen mit den vier Leitprojekten wurde eine Projektverfügung erlassen.

Es fällt auf, dass die Projektverfügung zum 07.05.2018 in Kraft gesetzt wurde. Der erste Beschluss des Gemeinderats über die konkrete Investitionsplanung der RGS erfolgte jedoch bereits in der Sitzung vom 05.04.2017 (Gemeinderatsdrucksache 082/2017), also mehr als ein Jahr vorher. Der Beschluss über das Gesamtprojekt fiel noch früher, im Gemeinderat am 27.07.2016 (GR-Drucksache 162/2016). Die Beauftragung eines Büros für Landschaftsarchitektur bis zur Entwurfsplanung (Leistungsphase 1-3) erfolgte im Zusammenhang mit dem „Leuchtturmprojekt Zeiselberg“ in der Gemeinderatssitzung am 22.06.2016 (GR-Drucksache Nr. 128/2016).

Es ist festzustellen, dass die Projektverfügung knapp zwei Jahre nach dem Projektstart erlassen wurde.

- Projektsteuerung und Projektverantwortung

Die Projektsteuerung und -verantwortung wurde auf den Baubürgermeister übertragen.

- Projektleitung

Ein Projektleiter wurde mittels eines Beratervertrags beauftragt.

Auszug aus dem Beratervertrag vom 23.11.2018:

(...)

Zur Beratertätigkeit gehört lt. Vertrag insbesondere:

- a) Planung und Durchführung der Ausstellungsbereiche*
- b) Projektsteuerung*
- c) Budgetplanung und Kontrolle*
- d) Teilnahme am Steuerungs- und Lenkungsreis und ähnlichen Gremien*
- e) das Betreuen aller Belange der Remstal Gartenschau 2019 GmbH*

(...)

Zum Stellvertreter wurde ein Beschäftigter des Garten- und Friedhofamts bestellt, der jedoch zum 30.09.2018 ausschied.

Eine Weisungsbefugnis des Projektleiters gegenüber den Teilprojektverantwortlichen lag nach Kenntnis des Rechnungsprüfungsamts nicht vor.

- Controlling

Laut Punkt 8 der Projektverfügung waren die Teilprojektverantwortlichen der Projektleitung sowie der Projektsteuerung regelmäßig berichtspflichtig im Rahmen der Jours fixes hinsichtlich des Umsetzungsstands sowie bei etwaigen Abweichungen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht.

- Personalausstattung

Die RGS wurde von einer Geschäftsstelle, besetzt mit einer Sachbearbeiterin und dem Projektleiter, betreut. Für einzelne Teilprojekte des investiven Bereichs waren u.a. Mitarbeiter des Garten- und Friedhofamts zuständig.

Für die Bereiche Sebaldplatz/Zeiselberg/Königsturm und Hussenhofen wurden jeweils Ingenieurbüros für Landschaftsarchitektur beauftragt.

3. Projektgliederung in Teilbereiche

Die RGS wurde inhaltlich und räumlich in nachfolgende Teilbereiche aufgegliedert. Die entsprechenden Zuschuss- bzw. Einnahmepositionen wurden den Teilbereichen entsprechend zugeordnet:

1. Zeiselberg

A1: Verbindung Königsturm/Deyhle-Areal/Imhofstraße

A2: Königsturm Umfeld
A3: Baumgarten und Baumgartenweg
A4: Obere Zeiselbergstraße
A5: Aussichtsplattform Zeiselberg
A6: Kulturgarten
A7: Berg der Kinder
A8: Bürgerweg
Rutschenturm Berg der Kinder
abz. Zuweisung "Natur in Stadt und Land"
abz. Zuweisung "Tourismus"
abz. Zuweisung LVFG
abz. Sponsoring
abz. Spenden Glückssteine

2. Leonhardsfriedhof

3. Via Sacra in Gamundia

4. Hussenhofen

abz. Zuweisung ELR
abz. Zuweisung Wasserwirtschaft

5. Projekte Ostalbkreis

Weißer Station
Kunstprojekt
Maßnahmen Erlebnisweg investiv
abz. Zuweisung Landkreis

6. Sebaldplatz

abz. Zuweisung LVFG

7. Interkommunale Projekte und Möblierung

4. Beschlüsse und Unterrichtungen im Gemeinderat

Nach Beratungen im Bau- und Umweltausschuss am 11.05.2016 und 15.06.2016 sowie einer Ideenwerkstatt am 13.05.2016 wird in der Sitzung des Gemeinderats am 22.06.2016 ein Büro für Landschaftsarchitektur mit der Planung der Leistungsphasen 1-3 nach HOAI (bis zur Entwurfsplanung) für den Bereich Sebaldplatz/Zeiselberg/Königsturm beauftragt (GR-Drucksachen Nr. 099/2016 und 128/2016).

Nach Beratung im Bau- und Umweltausschuss am 20.07.2016 (GR-Drucksache Nr. 162/2016) beschließt der Gemeinderat am 22.07.2016 das Gesamtprojekt Remstal Gartenschau 2019:

1. *Die Stadt Schwäbisch Gmünd als die größte Stadt im Remstal ist aktives Mitglied der Remstal Gartenschau 2019. Die Stadt Schwäbisch Gmünd kann im Jahr 2019 im*

Wesentlichen auf die geschaffenen Anlagen (z. B. Erdenreich mit Remspark, Josefsanlage, Jugend- und Freizeitpark, Eule) zurückgreifen. Dennoch soll ein eigener neuer Teil (als sogenannte Vervollständigung der Ursprungskonzeption) mit den Teilprojekten

- *Zeiselberg*
- *Leonhardsfriedhof*
- *Via Dolorosa*
- *Hussenhofen*

entstehen.

2. Der Gemeinderat beschließt die Teilprojekte unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019. Die Entscheidung hierüber wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und der Finanzplanung bis 2019 getroffen. Die Grobkostenschätzung für die Daueranlagen geht derzeit von einem Gesamtkostenrahmen von 3,47 Mio. € aus. Die Realisierung von Dritt- und Fördermittel wird derzeit geprüft.

3. Die Durchführung der Remstal Gartenschau 2019 wird in einem gesonderten Haushalt dargestellt. Hierfür sind bereits Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro eingestellt. Ein untergliederter Durchführungshaushalt wird rechtzeitig im Zuge der Haushaltsplanaufstellungen 2017 eingebracht.

In der Gemeinderatssitzung am 05.04.2017 (Vorberatung BUA 29.03.2017, GR-Drucksache Nr. 082/2017) erfolgt ein mehrheitlicher Beschluss über die konkretisierte Investitionsplanung der RGS 2019. Die berechneten Gesamtkosten betragen 2.920.000 €, woraus sich nach Abzug von Zuweisungen, Zuschüssen, Sponsoring etc. ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 1.853.500 € errechnete.

Bei einer Enthaltung wird in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2017 (Vorberatung BUA 06.12.2017, GR-Drucksache Nr. 082/2017/1) einer fortgeschriebenen Gesamtplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 3.805.000 € mit einem städtischen Eigenanteil von 2.121.000 € sowie zusätzlichen Projekten (Umgestaltung Sebaldplatz, Interkommunale Projekte/Möbliering) mit Kosten in Höhe von 415.000 € und einem städtischen Eigenanteil von 329.400 € zugestimmt. In Summe beträgt der beschlossene städtische Eigenanteil 2.450.400 €. Eine Kostendeckelung auf max. 2.500.000 € wird zwar in der Sitzung gefordert, aus dem Sitzungsprotokoll ist diese jedoch nicht als Beschlusslage abzuleiten.

In seiner Sitzung am 04.07.2018 (GR-Drucksache Nr. 134/2018) beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Neugestaltung des Sebaldplatzes mit einem Umfang von nun 410.000 € (städtischer Eigenanteil 325.000 €). Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 120.000 € solle über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfolgen.

In der Gemeinderatssitzung am 25.07.2018 (GR-Drucksache Nr. 163/2018) erfolgt eine Unterrichtung über die Fortschreibung der Investitionskosten mit neuen Eckwerten: Die Gesamtkosten werden nun mit 4.183.051 € angegeben, der städtische Eigenanteil wuchs auf

2.504.608 €. Die vorgenannten Mehrkosten für die Neugestaltung des Sebaldplatzes in Höhe von 120.000 € sind noch hinzuzurechnen.

Entwicklung der Planzahlen

	Beschluss 04/2017	Beschluss 12/2017	Unterrichtung 07/2018
Gesamtkosten	2.920.000 €	4.220.000 €	4.303.051 €
Gesamteinnahmen	1.066.500 €	1.769.600 €	1.678.443 €
Städtischer Eigenanteil	1.853.500 €	2.450.400 €	2.624.608 €

Die Aufstellung zeigt die Entwicklung der Planzahlen, wie sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung bzw. Unterrichtung vorlagen.

5. Anforderung von Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt

Um den Prüfauftrag erfüllen zu können, stellte das RPA eine Anforderungsliste beizubringender Unterlagen zusammen und übergab diese am 30.10.2019 dem Oberbürgermeister.

Die Anforderungsliste umfasste nachfolgende Unterlagen bzw. Informationen:

- Projektverfügung
- Kostenberechnung als Basis der GR-Drucksache 082/2017
- Fortgeschriebene Kostenberechnung als Basis der GR-Drucksache 082/2017/1
- Fortgeschriebene Kostenberechnung als Basis der GR-Drucksache 163/2018
- Gesamtkostenzusammenstellung
- Gesamteinnahmenezusammenstellung
- Sämtliche Ausschreibungen mit Submissionsergebnissen und Originalangeboten der Auftragnehmer
- Sämtliche Verträge
- Sämtliche geprüfte Schlussrechnungen mit allen rechnungsbegründenden Nachweisen
- Sämtliche Nachträge mit Begründungen und Nachtragsvereinbarungen
- Sämtliche geprüfte Nachtragsrechnungen
- Übersicht über sämtliche Investitionskosten zzgl. entsprechende Ausgabebuchungen in KfN (insb. über den UA 5851 hinaus)
- Sämtliche investitionsbezogene Zuwendungsbescheide
- Protokolle Projektgruppe „Investitionen RGS 2019“
- Benennung eines oder mehrerer Ansprechpartner zur Beantwortung offener Fragen

Die Projektverfügung wurde dem RPA unmittelbar am 30.10.2019 zugesandt.

Es folgten Erinnerungen an das Baudezernat hinsichtlich der Übersendung der angeforderten Unterlagen am 06.12.2019 sowie am 27.01.2019.

Am 27.01.2019 benannte BM Mihm zwei Mitarbeiter des Garten- und Friedhofamts sowohl als Projekt-Ansprechpartner als auch verantwortlich für die Beibringung und Übersendung der Unterlagen.

Am 03.2.2020 lagen dem RPA 5 Schlussrechnungen vor, welche jedoch unvollständig und somit nicht prüfbar waren. Eine inhaltliche „Nachforderung“ des RPA hierzu erging am 14.02.2020):

Mit E-mail vom 06.02.2020 forderte das Baudezernat den Projektleiter auf, Controlling-Unterlagen, insbesondere die „Kostenverfolgung nach DIN als Grundleistung der HOAI“ beizubringen bzw. bei den beauftragten Ingenieurbüros einzufordern.

Am 25.02.2020 gingen die Protokolle der Projektgruppe „Investitionen RGS 2019“ ein.

Am 10.06.2020 wurde eine weitere Schlussrechnung geliefert sowie weitere Unterlagen zu den bereits vorliegenden Schlussrechnungen (siehe Nachforderungen des RPA vom 14.02.2020) sowie die Zuwendungsbescheide ELR Hussenhofen, LGVFG Deyhle-Areal und Waldstetter Torbrücke, Natur in Stadt und Land beigebracht.

Am 16.06.2020 verdeutlichte das RPA in einem Gespräch mit der Verwaltungsspitze, dass aufgrund der bislang vorliegenden Akten eine Prüfung der RGS im Hinblick auf Mehrkosten und deren Ursachen nicht möglich ist. Insbesondere die Kostenberechnungen (nach DIN 276), die zu den o.g. Beschlüssen des Gemeinderats führten, sind die notwendige Basis, um Ursachen von Kostensteigerungen im weiteren Projektverlauf herausfinden zu können. Darüber hinaus ist die Vorlage einer Gesamtschlussabrechnung (Ausgaben und Einnahmen) notwendig, um die Vollständigkeit und Abgeschlossenheit eines Projekts – inhaltlich wie finanziell – beurteilen zu können.

Am 06.07.2020 wurde mit dem Projektleiter die Thematik vom 16.6.2020 vertieft. Er sicherte zu, die Kostenberechnungen – zunächst für das Teilprojekt Sebaldplatz -beizubringen.

Am 27.08.2020 wurden dem RPA Honorarschlussrechnungen des beauftragten Ingenieurbüros für die Gartenschaubereiche A1-A9 übergeben, die aufgrund fehlender Kostenberechnungen nicht prüfbar sind. Soweit die der Abrechnung zugrunde gelegten Kostenschätzungen vorlagen, waren diese in ihrem Detaillierungsgrad zu ungenau, da bspw. Pauschalsummen gelistet oder nur wenige Positionen aufgestellt wurden. Die Detailschärfe für die Ermittlung der gemäß Architektenvertrag vereinbarten anrechenbaren Kosten muss sich jedoch neben der konkreten Leistungsbeschreibung auch auf die Massen und Einzelkosten beziehen. Weiter waren verschiedene Preise und Leistungspositionen nicht nachvollziehbar. Geforderte, seitens des für die Planung beauftragten Büros erarbeitete Grundleistungen nach HOAI mit entsprechend durchgezeichneten Entwurfsplänen lagen nicht vor. Aus diesem Grund konnten zudem weder die Honorarnachlässe, noch die im Zuge der Fachamtsprüfung vorgenommenen -abzüge geprüft bzw. bewertet werden.

Am 07.09.2020 fand ein weiteres Gespräch mit der Projektleitung und weiteren Beteiligten statt. Thematisiert wurde, dass die Vorlage eines bepreisten Leistungsverzeichnisses des beauftragten Ingenieurbüros einen weiteren Ansatz zur Veranschaulichung der absoluten Kostenentwicklung darstellt. Um den vom Gemeinderat ganzheitlich geforderten

Prüfungsauftrag jedoch erfüllen zu können, ist es unerlässlich, zu den absolut feststehenden Kostenständen die dazu gehörigen Kostenberechnungen und damit den Inhalt nach Leistungen, Massen und Einzelkosten zu erhalten. Diese Informationen sind für Aussagen und Beurteilungen, aus welchen Gründen die Mehrkosten entstanden sind, unerlässlich. Des Weiteren wurden die Übermittlung der Gesamtkostendarstellung sowie die Zusammenstellung der Gesamteinnahmen angemahnt. Von den Gesprächsteilnehmern wurde zugesagt, dass nach Überprüfung der vorgelegten Schlussrechnungen auf Vollständigkeit ebenso die Gesamtkostendarstellung nochmals überprüft und die Zusammenstellung der Gesamteinnahmen fertiggestellt werden. Ein Hinweis seitens des RPA auf die am 27.08.2020 eingegangenen Honorarrechnungen des Büros für Landschaftsarchitektur erging ebenfalls.

Zum 30.09.2020 wurde von der Kämmerei eine Gesamtkostenliste bezogen auf den (kameralen) Unterabschnitt „5851 Remstal Gartenschau 2019“ mit Gesamtausgaben in Höhe von 5.672.706,41 € übergeben. Anzumerken ist, dass diese Aufstellung als Arbeitspapier zu betrachten ist, da es kein von der Projektleitung festgestelltes Dokument darstellt.

Am 06.10.2020 wurden weitere Kostenberechnungen mit mangelhaftem Informations- bzw. Detaillierungsgrad für den Bereich Zeiselberg geliefert. Diesbezüglich erging am 08.10.2020 eine schriftliche Rückfrage seitens des RPA.

Zum 19.10.2020 stellt sich die Akten- bzw. Informationslage wie folgt dar:

Unterlagen/Informationen	liegt vor	seit
• Projektverfügung	Ja	30.10.2019
• Kostenberechnung als Basis der GR-Drucksache 082/2017	Nur für den Bereich Hussenhofen	
• Fortgeschriebene Kostenberechnung als Basis der GR-Drucksache 082/2017/1	Nur für den Bereich Hussenhofen	
• Fortgeschriebene Kostenberechnung als Basis der GR-Drucksache 163/2018	Nur für den Bereich Hussenhofen	
• Gesamtkostenzusammenstellung	Nein	
• Gesamteinnahmenezusammenstellung	Nein	
• Sämtliche Ausschreibungen mit Submissionsergebnissen und Originalangeboten der Auftragnehmer	Den nach der Gesamtausgabenliste der Kämmerei vorliegenden Buchungen bzw. Rechnungen in Höhe von ca. 5,67 Mio. € liegen dem RPA weiterführende rechnungsbegründende Unterlagen für Zahlungen in Höhe von ca. 4,60 Mio € vor.	
• Sämtliche Verträge		
• Sämtliche geprüfte Schlussrechnungen mit allen rechnungsbegründenden Nachweisen		
• Sämtliche Nachträge mit Begründungen und Nachtragsvereinbarungen		
• Sämtliche geprüfte Nachtragsrechnungen		
• Übersicht über sämtliche Investitionskosten zzgl. entsprechende Ausgabebuchungen in KfN (insb. über den UA 5851 hinaus)	Liegt für den UA 5851 vor	30.09.2020
• Sämtliche investitionsbezogene Zuwendungsbescheide	Zuwendungsbescheide ELR Hussenhofen	

	LGVFG Deyhle-Areal und Waldstetter Torbrücke Natur in Stadt und Land (Ohne Schlussabrechnung ist die Vollständigkeit der Aufstellung nicht verifizierbar.)	
• Protokolle Projektgruppe „Investitionen RGS 2019“	Ja	25.02.2020
• Benennung eines oder mehrerer Ansprechpartner zur Beantwortung offener Fragen	Ja	Jan. 2020

6. Einzelne Prüfungsfeststellungen

- Personalausstattung

Die RGS wurde von einer Geschäftsstelle, besetzt mit einer Sachbearbeiterin und dem Projektleiter, betreut. Für einzelne Teilprojekte des investiven Bereichs waren u.a. Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamts zuständig.

Zwei Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes, beides diplomierte Landschaftsarchitekten, schieden in der konkreten Umsetzungsphase des Projekts (September 2018) aus. Ein entsprechender Personalersatz erfolgte nicht. Dies führte dazu, dass die städtische Bauleitung für weite Teile der RGS – insbesondere im Teilbereich Zeiselberg - ab 01.10.2018 allein bei einem Mitarbeiter des Garten- und Friedhofamts lag.

Somit lag eine sehr dünne Personaldecke ohne Vertretungsmöglichkeiten im bauleitenden bzw. baubegleitenden Bereich vor.

- Projektüberwachung

Gemäß § 27 (1) GemHVO sind Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichen. Mit der Gemeinderatsdrucksache 203/2019 erklärt die Verwaltung, dass Mehrkosten in Höhe von 975.803 € zu erwarten sind und diesbezüglich keine Mittel bereitstehen.

Ein projektbegleitendes Controlling hätte frühzeitig signalisieren können und müssen, dass Budgetansätze en detail nicht ausreichen. In diesen Fällen hätte in der Projektleitung akut darüber befunden werden müssen, ob die Projektmittel übersteigende Kosten anderweitig kompensiert werden können, entweder durch entsprechende Wenigerausgaben an anderer Stelle oder durch die Generierung von Mehreinnahmen. Ist eine Kompensation nicht möglich und sind die Mehrkosten unumgänglich, so muss der Budgetverantwortliche zeitnah im Gemeinderat die entsprechende Erhöhung der Projektmittel beantragen. Auch aus

Transparenzgründen ist dieser Schritt geboten, wenngleich im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts möglicherweise ein „interner Ausgleich“ bestünde. Ebenso sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich außerplanmäßiger bzw. überplanmäßiger Ausgaben zu beachten.

Dieses Prozedere erfolgte im Fall der RGS jedoch nicht, vielmehr hat sich die Verwaltung erst an den Gemeinderat gewendet, als sie „mit dem Rücken zu Wand stand“, da die Gesamtbudgets für die RGS aufgebraucht waren.

Dem Baubürgermeister ist eine Stabsstelle für Controlling zugeordnet. Nach Auskunft des früheren Stelleninhabers war die Stabsstelle nicht mit dem Controlling des Projekts RGS betraut worden.

Nach Aussage des Baudezernenten habe es kein Controlling gegeben.

- Kostenberechnungen

Da dem RPA aussagekräftige Kostenberechnungen in notwendig detaillierter Tiefe gemäß der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung HOAI) nicht vorliegen, ist eine Prüfung und Bewertung einzelner Teilbereiche nicht möglich.

Die Notwendigkeit einer qualifizierten Kostenberechnung unterstreicht die Bayerische Architektenkammer in ihrem Merkblatt 1 zur HOAI 2013:

(...) Das aufgrund der Kostenberechnung ermittelte Honorar ist damit maßgeblich für alle Leistungsphasen und muss die Arbeit des Architekturbüros über die komplette Projektdauer tragen. Der Kostenberechnung kommt damit eine sehr hohe Bedeutung zu. Sie ist mit größtmöglicher Sorgfalt und Genauigkeit zu erstellen. Dies bedeutet, dass auch die Grundlagen für die Ermittlung der Kosten in einem frühen Stadium des Planungsprozesses vorliegen müssen. Soweit Leistungsumfang, Standards und Qualitäten der Planung ausreichend früh verbindlich definiert wurden (z.B. über eine Bedarfsplanung nach DIN 18205 vor Planungsbeginn u. o. eine vorbereitende Baubeschreibung als Bestandteil des Vertrages) ist mit dem Kostenberechnungsmodell auch eine größere Sicherheit für die Bauherren im Hinblick auf die zu erwarteten Kosten verbunden. (...)

- Nachträge für zusätzliche oder geänderte Leistungen

Trotz Beauftragung von Sondervorschlägen gegenüber den Ausschreibungsunterlagen liegt eine Vielzahl von Nachträgen vor. Es handelt sich mindestens um ca. 280 Positionen mit einem Gesamtwert von brutto ca. 1,1 Mio €. Hinzu kommen vermehrt Stundenlohnarbeiten, welche in der in Rechnung gestellten Menge ebenfalls nicht vertraglich vereinbart waren.

- Rechnungsbegründende Unterlagen

Da den nach der Gesamtausgabenliste vorliegenden Buchungen bzw. Rechnungen in Höhe von ca. 5,67 Mio. € nur Verträge und weiterführende rechnungsbegründende Unterlagen für

Zahlungen in Höhe von brutto ca. 3,75 Mio € vorliegen, sind Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Hinblick auf evtl. entstandene Mehrkosten infolge nicht vorhandenen Wettbewerbs durch Vergleich mit den seinerzeit aktuellen Markt- bzw. Wettbewerbspreisen nicht möglich.

- Keine stufenweise Honorarbeauftragung

Wie bereits eingangs erwähnt, erfolgte die Beauftragung des Landschaftsarchitekten für den Bereich Sebaldplatz/Zeiselberg/Königsturm mit den Leistungsphasen 1-3 (bis Entwurfsplanung) in der Gemeinderatssitzung am 22.06.2016. Nach den vorliegenden Architektenverträgen und der Honoraraufstellung des Garten- und Friedhofamts vom 06.08.2020 entspricht dies einem Auftragsvolumen von ca. 28% des Gesamthonorars. Dem gegenüber erstrecken sich die am 22.08.2017 geschlossenen Verträge über den Gesamtumfang. Eine schriftliche, stufenweise Beauftragung (LPH 1-3) gemäß Beschlusslage sowie eine nochmalige Vorlage im Gemeinderat mit anschließender schriftlicher Auftragserweiterung (LPH 4-9) ist nicht erfolgt.

- Keine Berücksichtigung von Honorarkosten bei der Gesamtinvestitionskostendarstellung

Aus den vorliegenden Unterlagen wie Kostenschätzungen und -zusammenstellungen muss davon ausgegangen werden, dass o.g. Honorarkosten nicht in der Darstellung der vormals im Gemeinderat beschlossenen Gesamtinvestitionskosten beinhaltet sind.

- Gesamtkostendarstellung

Die am 30.09.2020 von der Kämmerei vorgelegte Gesamtkostenliste bezogen auf den (kameralen) Unterabschnitt „5851 Remstal Gartenschau 2019“ weist Gesamtausgaben in Höhe von 5.672.706,41 € aus.

Nachfolgende Bereiche sind in der Gesamtabrechnung nicht berücksichtigt und sind in den vom Gemeinderat beschlossenen Planzahlen nicht enthalten:

Gesamtkostenaufstellung der Kämmerei v. 30.09.2020		5.672.706,41 €
Zuzüglich:		
Kugelbahn und Carina-Vogt-Schanze	HH 02 5851T100.9505	111.489,40 €
Querung Zeiselbergstraße und Querung Königsturm	HH 02 6300T140.9553	80.852,19 €
Obere Zeiselbergstraße	HH 01 6300.5110	352.451,42 €
Remsfontäne	HH 02 6150 S109.9500	99.016,14 €
Gesamtkosten		6.316.515,56 €

Addiert ergeben sich somit Gesamtkosten der RGS in Höhe von 6.316.515,56 €.

- Zweckentsprechende Verwendung der Mittel

Es kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Ausgaben zweckentsprechend für die RGS verwendet wurden. Eine stichprobenweise Überprüfung der Auszahlungsvorgänge kam diesbezüglich zu keinem gegenteiligen Ergebnis. Eine Aussage darüber, ob sämtliche Zahlungen inhaltlich notwendig waren, kann aufgrund des vorhandenen Datenbestands nicht getroffen werden.

Eine zur Prüfung notwendige detaillierte Aufschlüsselung der Mehrkosten nach Rechnungsabschluss in Höhe des seinerzeit geschätzten Betrags in Höhe von 975.803 €, wie im Gemeinderat am 23.10.2019 zusätzlich genehmigt, liegt dem RPA nicht vor. Grundsätzlich ist die von der Verwaltung seinerzeit erstellte Aufstellung nach der Art der beschriebenen Leistungen nachvollziehbar und in sich schlüssig.

- Festgestellter Rechnungsabschluss

Ein von der Projektleitung festgestellter Rechnungsabschluss, der alle Einnahmen und Ausgaben des investiven Bereichs enthält, liegt dem RPA nicht vor.



Michael Schaumann
19.10.2020